

Bericht

des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V. (vbnw) an die Landesregierung



vbnw-Vorstand begrüßt Initiative zum Erlass eines NRW-Bibliotheksgesetzes

Juni 2016

Am 17. Dezember 2014 hat der Landtag NRW ein Kulturfördergesetz für Nordrhein-Westfalen verabschiedet. Das Gesetz nimmt den Programmauftrag aus Artikel 18 der Landesverfassung auf und gibt der Kulturförderung im Land einen formalen Rahmen. Die Bestimmungen dieses Gesetzes reichen jedoch aus Sicht des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V. (vbnw) nicht aus, um der Bedeutung des Bibliothekswesens in Nordrhein-Westfalen gerecht zu werden. Aus diesem Grund unterstützt der Verband von Anfang an die unterschiedlichen Initiativen zum Erlass eines eigenständigen Bibliotheksgesetzes; so auch im Grundsatz die Aktuelle der CDU vom 08.03.2016. Allerdings sieht der vbnw noch erheblichen Ergänzungs- und Änderungsbedarf, der hier nur kurz skizziert werden soll. Leider sind längst nicht alle Regelungsgegenstände in dem Entwurf enthalten, die dringend durch ein Bibliotheksgesetz zu regeln wären. Die aufgeführten Aufgaben müssen noch einmal auf Herz und Nieren geprüft werden. Bei allen erkennbaren, positiven Intentionen sind Umetikettierungen alleine nicht ausreichend, um die Definition und Stärkung der Landesstrukturen im Bereich der Bibliotheksaufgaben voranzubringen. Bei den Bestimmungen zur Förderung des Bibliothekswesens durch das Land fehlt ein ausreichender Hinweis auf die Verpflichtung zur Bewahrung des kulturellen Erbes des Landes NRW. Das in den Landesbibliotheken und anderen Einrichtungen vorhandene, umfangreiche und wertvolle kulturelle Erbe muss sachgerecht aufbewahrt, erschlossen und bereitgestellt werden. Darüber hinaus sind Maßnahmen der Konservierung, Restaurierung, Digitalisierung und Langzeitarchivierung hierfür zwingend erforderlich. Das Land muss die zu diesem Zweck notwendigen Mittel in ausreichendem Maß bereitstellen. Und auch im Interesse der Erhaltung der Vielfalt der Literaturbestände Nordrhein-Westfalens ist ein landesweites Archivierungskonzept zu erstellen. Dies wird nur in Ansätzen durch die beabsichtigte Errichtung einer Landesspeicherbibliothek umgesetzt und sollte durch eine umfassendere Strategie ergänzt bzw. ersetzt werden. Der Gesetzesentwurf legt auch nicht in ausreichender Weise dar, wie die Chancen der Digitalisierung unter Hinzuziehung aller bibliothekarischen Sparten genutzt werden können. Unter Beachtung der Regelungen im Hochschulgesetz haben sachverständige Bibliotheksvertreterinnen und -vertreter zuletzt auch auf mögliche Regelungsbedarfe und finanzielle Erfordernisse hingewiesen (Mehr

Bericht

des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V. (vbnw) an die Landesregierung



vbnw-Vorstand begrüßt Initiative zum Erlass eines NRW-Bibliotheksgesetzes

Juni 2016

dazu in ProLibris 4/15, ab S. 169, Bericht zur Anhörung im Landtag zum Thema "Koordinierte Lizenzierung"). Sinnvoll könnte es auch sein, in einem Bibliotheksgesetz Aussagen zur Verpflichtung der Bibliotheken auf spezifische Gemeinschaftsverfahren, wie zum Beispiel der Fernleihe, der Bildung von überörtlichen, interkommunalen Arbeitsgemeinschaften bzw. digitalen Angebotsstrukturen aufzunehmen.

Letztendlich können dies nur erste Anmerkungen zur Ergänzung und Überarbeitung des vorgelegten Gesetzesentwurfs sein. Eine ausführliche und detaillierte Befassung mit jeder einzelnen Vorschrift des Gesetzesentwurfs bleibt der noch abzugebenden Stellungnahme des vbnw im Rahmen der Anhörung im Gesetzgebungsverfahren vorbehalten. Der Vorstand des vbnw ist allerdings schon jetzt der Überzeugung, dass ein eigenständiges Landesbibliotheksgesetz ein wichtiger Baustein für die Fortentwicklung des Bibliothekswesens Nordrhein-Westfalens ist und einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung und Erhaltung des kulturellen Erbes des Landes leisten kann.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Patrizia Gehlhaar, Geschäftsführerin des vbnw,
gehlhaar.vbnw@gmail.com

Oliver Hinte, Rechtsberater des vbnw-Vorstands, ohinte@uni-koeln.de



Der vbnw ist der Interessenverband der Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen. 350 Bibliotheken aller Größen, Sparten und Träger sind in ihm organisiert. Zu ihnen zählen die Öffentlichen kommunalen und kirchlichen Bibliotheken sowie Universitäts-, Hochschul- und Spezialbibliotheken. Der vbnw wurde 1947 gegründet und finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und Zuwendungen.

Der vbnw sorgt für die fachliche Information seiner Mitglieder und organisiert Fortbildungen und Fachveranstaltungen. Er vertritt die Interessen der ihm angeschlossenen Bibliotheken gegenüber der Öffentlichkeit und den politischen Gremien. Er bezieht in der öffentlichen und politischen Meinungsbildung Stellung im Sinne der ihm angeschlossenen Bibliotheken. Er tritt ein für Rahmenbedingungen, unter denen Bibliotheken professionell und leistungsstark im Interesse ihres Publikums arbeiten können. Hierfür sucht er die Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen in Nordrhein-Westfalen und anderen Verbänden in Wissenschaft und Kultur.